



GEMEINDE-INFORMATION ***Oktober 2016***

GEMEINDESOZIALHILFE BEI DER KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR

Empfänger einer Sozialhilfe, Ausgleichszulagenempfänger und Personen mit einem sehr geringen Einkommen können auch heuer wieder die Gemeindesozialhilfe beantragen.

Die schriftlichen Anträge müssen bis spätestens 16. November 2016 im Gemeindeamt eingelangt sein. Dem Antrag sind die entsprechenden Nachweise (Lohnzettel, Ausgleichszulage, bedarfsorientierte Mindestsicherung, usw.) anzuschließen.

Höchstgrenze des Haushaltseinkommens 2016:

Einpersonenhaushalt	€ 882,78
Zweipersonenhaushalt	€ 1.323,58
für jede weitere Person	€ 136,21

Für die Berechnung des Haushaltseinkommens ist der tatsächliche Aufenthalt aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen maßgeblich.

SENIORENNACHMITTAG

Der diesjährige Seniorennachmittag findet am Sonntag, 13. Nov. 2016, um 14.00 Uhr im Pfarrsaal statt. Alle Frauen ab dem 60. Lebensjahr und alle Männer ab dem 65. Lebensjahr sind herzlich eingeladen an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Unsere Gäste erwartet ein interessanter Reisebericht über Peru.

Für Damen und Herren aus dem Ortsteil Silberwald, welche über keine Fahrmöglichkeit verfügen, steht ein Shuttle-Service bereit. Anmeldung im Gemeindeamt ☎ 2506.

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Die NÖ Landesregierung hat auf Initiative von Frau Landesrätin Barbara Schwarz beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern für die Heizperiode 2016/2017 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 120,- zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss ist beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Anträge können bis **spätestens 30. März 2017** (einlangend) bei der Gemeinde gestellt werden.

BAUARBEITEN KELLERGASSE

Die Bauarbeiten in der Kellergasse werden in Kürze abgeschlossen sein. Neben der Fahrbahn, dem Gehsteig und den Nebenanlagen wurden auch die Trinkwasserleitung und der Kanal erneuert. Besonderer Dank gilt den Anrainern für das große Verständnis und die ausgezeichnete Zusammenarbeit während der Bauphase.

FUSSGÄNGERAMPEL LB 220

Die für die Fußgängerampel zuständige Abteilung der NÖ Landesstraßenverwaltung wurde mehrmals informiert, dass die Ampel umschaltet, obwohl keine Bedarfsanmeldung aktiviert wurde. Die zuständige Signalbaufirma wurde mit einer Überprüfung der Anlage beauftragt, es konnte aber kein Fehler festgestellt werden.

Was jedoch festgestellt wurde ist, dass Fußgänger die Anmelde Taste betätigen und trotzdem bei „**Fußgänger ROT**“ die Fahrbahn queren.

Wenn die Ampel umschaltet ist für den bzw. die Fahrzeuglenker nicht ersichtlich weshalb umgeschaltet wurde, da der Fußgänger bereits außerhalb des Ampelbereiches ist.

Wurde das Anmelde tableau betätigt, dann soll auch auf das Fußgängerfreizeichen – **also auf „Fußgänger GRÜN“** – gewartet werden. Vom Zeitpunkt der Anmeldung bis zum Fußgängergrün ist die Wartezeit **nur 9 Sekunden** für den Fußgänger.

WEGWEISER FÜR DEN EINKAUF „direkt vom Bauern“

Bäuerliche Schmankerl in der Region zu finden, das ist von nun an ganz einfach. Dafür sorgt die Broschüre „Märkte, Bauernmärkte und Bauernläden in Niederösterreich“. Sie ist für alle Genussliebhaber eine Orientierungshilfe und fasst niederösterreichische Bezugsquellen für Lebensmittel direkt vom Bauern auf einen Blick zusammen.

Die von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich neu aufgelegte Broschüre „Märkte, Bauernmärkte und Bauernläden in NÖ“ gibt einen nach politischen Bezirken geordneten Überblick über bäuerliche Einkaufsmöglichkeiten in ganz Niederösterreich. Höfe, welche nach biologischen Grundsätzen produzieren sind speziell gekennzeichnet, ebenso Anbieter, die mit dem Qualitätssiegel „Gutes vom Bauernhof“ ausgezeichnet wurden. Die Auswahl ist groß, einer kulinarischen Reise durch Niederösterreich steht somit nichts mehr im Wege.

Die Broschüre kann kostenlos im Referat Direktvermarktung unter 05 0259 26500 oder per E-Mail: direktvermarktung@lk-noe.at bestellt werden.

G.V.U. BEZIRK GÄNSERNDORF

Änderung der Fälligkeit bei den Abfallwirtschaftsgebühren ab 2017

Der Vorstand des G.V.U. hat beschlossen, die Fälligkeit der Abfallwirtschaftsgebühren um ein Monat – auf 15. Februar und 15. August – vorzuverlegen.

Dies führt, im Zusammenhang mit dem in der Startphase befindlichen Abgabeneinhebungsverband, zu einer wesentlichen Verwaltungsvereinfachung und Einsparung beim G.V.U., weil statt sechs Vorschriften (viermal die Gemeindeabgaben und zweimal die G.V.U.-Abgaben) nur vier Vorschriften durchgeführt werden müssen.

Das bedeutet für alle Bürger der 42 G.V.U.-Verbandsgemeinden, dass die Abfallwirtschaftsgebühren ab dem Jahr 2017 um ein Monat früher zu bezahlen sind. Sollten Sie einen Einziehungsauftrag erteilt haben, beachten Sie bitte die neuen Fälligkeitstermine.

An der Höhe der Abfallwirtschaftsgebühren ändert sich nichts, diese wurden seit nunmehr 12 Jahren nicht erhöht.

Ge(h)NUSS-FEST AM DIRNDLGWANDSONNTAG

im Museumsdorf Niedersulz

Ein Erfolg der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit

In zünftiger Tracht traf sich das Who-is-Who aus Kleinregion und Bezirk zur Feldmesse und zum Frühschoppen. Zahlreiche Besucher nutzten das herrliche Wetter um das 10. Ge(h)NUSS-Fest des Regionalentwicklungsvereines Südliches Weinviertel zu erleben. Produkt- und Handwerksvorführungen aus den Regionsgemeinden fanden das Interesse der Gäste und manches NUSS-Schmankerl kitzelte den Gaumen der Genießer.

Das nächste Ge(h)NUSS-Fest des Regionalentwicklungsvereines Südliches Weinviertel wird am Sonntag, 10. September 2017, in der Marktgemeinde Gaweinstal stattfinden.

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2016

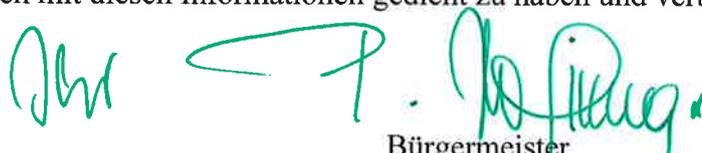
- ➔ Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Michael Furch berichtet über drei Gebarungsprüfungen, wobei eine davon unvermutet vorgenommen wurde. Bei keiner der Prüfungen gab es einen Grund für eine Beanstandung. Die Berichte wurden einstimmig zur Kenntnis genommen.
- ➔ Die Wasserabgabenordnung wurde mit 14-Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen genehmigt. Ab 01.01.2017 gelangen nachstehende Sätze zur Anwendung:

Wasseranschlussabgabe	€ 8,78
Bereitstellungsbetrag pro m ³ /h	€ 25,00
Grundgebühr für 1 m ³ Wasser	€ 2,19
- ➔ Die Löschungserklärung betreffend das Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf für ein Grundstück in der Schloßgasse wurde einstimmig genehmigt.
- ➔ Einstimmig genehmigt wurde die GVU-Satzungsänderung betreffend den Kostenersatz für periodische Überprüfung von Heizungsanlagen (Luftreinhaltung).
- ➔ Der Verkauf einer 10 m² großen Grundstücksteilfläche an einen Anrainer wurde einstimmig beschlossen.
- ➔ Einstimmig genehmigt wurde die Änderung des Zinssatzes für ein bestehendes Darlehen.

VERANSTALTUNGSKALENDER

13.11.2016	14.00 Uhr	Seniorenachmittag im Pfarrsaal
18.12.2016	17.00 Uhr	Konzert „Meine Weihnacht“ in der Kirche Schönkirchen veranstaltet vom Musikverein Schönkirchen-Reyersdorf

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und verbleibe mit besten Grüßen


Bürgermeister

Ärzte – Bereitschaftsdienst

Oktober 2016

29./30. Dr. Manfred ANDERL Ollersdorf 02283/2985

November 2016

01. Dr. Peter KOZLOWSKY Auersthal 02288/2701

05./06. Dr. Manfred ANDERL Ollersdorf 02283/2985

12./13. Dr. Helmut LEGAT Gr.Schweinbarth 02289/2577

19./20. Dr. Leopold HUBER Matzen 02289/2276

26./27. Dr. Manfred ANDERL Ollersdorf 02283/2985

Dezember 2016

03. Dr. Helmut LEGAT Gr.Schweinbarth 02289/2577

04. Dr. Leopold HUBER Matzen 02289/2276

08. Dr. Leopold HUBER Matzen 02289/2276

10./11. Dr. Helmut LEGAT Gr.Schweinbarth 02289/2577

17./18. Dr. Manfred ANDERL Ollersdorf 02283/2985

24./25. Dr. Peter KOZLOWSKY Auersthal 02288/2701

26. Dr. Peter KOZLOWSKY Auersthal 02288/2701

31. Dr. Helmut LEGAT Gr.Schweinbarth 02289/2577

**Fast überall
erreichbar.**


Rauchfrei
Telefon
0800 810 013



0800 810 013 – die Telefonnummer für alle, die mit dem Rauchen aufhören wollen. Nutzen Sie die Vorteile der einzigen **kostenfreien und anonymen** Telefonberatung Österreichs. Unsere speziell geschulten Gesundheitspsychologinnen sind von Montag bis Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr für Sie da.

Mehr unter www.rauchfrei.at

Wir **vorsorgen** Sie!



RIESENSCHLUCK

Eines für alle Weiches Wasser für das Weinviertel

EVN Wasser liefert flächendeckend Trinkwasser in Quellwasserqualität und mit Idealem Härtegrad

EVN Wasser hat es sich zum Ziel gesetzt, dem weitverbreiteten Wunsch nach niedrigen Wasserhärten nachzukommen. „Der Vergleich mit Quellwasser muss heute nicht mehr gescheut werden“, ist sich EVN Wasser Geschäftsführer Mag. Paschinger sicher. So konnten durch die Inbetriebnahme der Naturfilteranlagen Drösing und Obersiebenbrunn im gesamten Bezirk Gänserndorf die Härtegrade auf 10 bis 12° dH reduziert werden. Hier wies das Wasser bisher einen Härtegehalt zwischen 24 und 30° dH auf – eine echte Herausforderung für Menschen und Geräte. Durch die Verwendung von sehr feinen Membranen können die Härtegrade rein mechanisch gesenkt werden.

Quellfrisches Trinkwasser ist in Niederösterreich eine Selbstverständlichkeit. Der Härtegrad ist dabei ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Je höher der Wert an Kalzium und Magnesium im Wasser ist, desto härter ist das Wasser. Zu viel Kalk im

Wasser bringt zahlreiche Nachteile: hartnäckig verschmutzte Gläser, defekte Geräte, trockene Haut beim Duschen. Weiches Wasser bietet also entscheidende Vorteile!

Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in Quellwasserqualität plant EVN Wasser in den nächsten vier Jahren weitere Investitionen in der Höhe von mehr als 50 Mio. Euro. Auch in Zwentendorf an der Zaya wird 2016 eine Naturfilteranlage errichtet werden.

EVN Wasser ist als 100%ige Tochtergesellschaft des Landesenergieversorgers EVN für die Trinkwasserversorgung in Niederösterreich zuständig. Das Unternehmen ist das zweitgrößte Wasserversorgungsunternehmen in Österreich und versorgt heute vor allem den nordöstlichen Teil des Landesgebietes. 27 Millionen Kubikmeter Wasser fließen pro Jahr durch das 2.500 km lange Leitungsnetz.

Die Wasserwerte eines Wohnorts können Sie jederzeit auf der Website www.evnwasser.at nachlesen.